

Informationsblatt

ATA

Bei vorübergehenden Ausfuhrvorgängen verbleiben die Waren im Eigentum des Versenders und müssen unverändert sowie im gleichen Zustand in das Ursprungsland zurückgeführt werden. In den Ländern der vorübergehenden Einfuhr fallen dabei weder Zollgebühren noch Steuern an. Das Zollpassierscheinheft A.T.A. (sogenanntes ‚ATA-Carnet‘) – ein Akronym aus den Begriffen admission temporaire / temporary admission – dient als eine Art ‚Reisepass‘ für Waren und erleichtert Zollformalitäten sowie die Kostenabwicklung.

Hinweis : Die Nutzung eines ATA-Carnets **ist keinesfalls verpflichtend**. Es dient als vereinfachter Ersatz für verschiedene sonst notwendige Zolldokumente bei der vorübergehenden Einfuhr, vorübergehenden Ausfuhr oder dem Transit. Mit einem Carnet wird die Zollabfertigung erleichtert, die Formalitäten werden auf ein Minimum reduziert, und die Zahlung der in jedem Bestimmungs- oder Transitland anfallenden Zölle und Steuern wird für die Dauer der vorübergehenden Verwendung ausgesetzt.

Voraussetzungen für die Ausstellung eines ATA-Carnets :

Das oder die Bestimmungsländer müssen dem ATA-System angehören (cf. <https://iccwbo.org/resources-for-business/ata-carnet/ata-carnet-country/>), außerhalb der EU liegen und die vorgesehene Verwendung der Waren muss dort zulässig sein. Antragsberechtigt sind ausschließlich luxemburgische Unternehmen; Privatpersonen können kein ATA-Carnet beantragen.

Beantragung des ATA-Carnets :

Kunden müssen sich auf der Website <https://www.e-ata.eu/> registrieren. Sobald das Konto aktiviert ist, kann der Antrag online eingereicht werden.

Erforderliche Angaben:

- Daten des Inhabers und Nutzers,
(entweder eine konkret benannte Person oder alle beauftragten Personen)
- Art der Ware (**Hinweis: Für die Richtigkeit der Wertdeklaration übernehmen wir keine Haftung!**),
- Gesamtwert der Waren in Euro,
- Bestimmungsland bzw. -länder sowie ggf. die Anzahl der geplanten Reisen.

Das ATA-Carnet ist ab seinem Ausstellungsdatum ein Jahr minus einen Tag gültig. Während dieses Zeitraums können weitere Reisen eingetragen werden, wenn der Kunde erneut mit derselben Ware in ein dem ATA-Verfahren angeschlossenes Mitgliedsland reisen möchte. Die ursprüngliche Gültigkeitsdauer darf dabei nicht überschritten werden.

Tarife (gültig ab 1. Februar 2026) :

Grundpreis : 244,90 EUR

Zusätzliches Blatt : 0,65 EUR

Prämien nach Warenwert :

- < 25.000 EUR:	0,857 %
- 25.000 – 74.999,99 EUR:	0,673 %
- 75.000 – 249.999,99 EUR:	0,437 %
- > 250.000 EUR:	0,294 %

Rückzahlbare Kautions : 150,00 EUR

Duplikat : 244,90 EUR

Hinweis : Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Carnets erstattet.

Rückgabe des ATA-Carnets :

Das Original-Carnet muss nach der Nutzung oder spätestens nach Ablauf der Gültigkeit mit sämtlichen abgestempelten Stammabschnitten an das House of Entrepreneurship zurückgesendet werden.

Für Rückfragen :

Für weitere Informationen steht Ihnen das House of Entrepreneurship gerne zur Verfügung.

- Telefon: 42 39 39 880
- E-Mail: exportdocuments@cc.lu

Letzte Aktualisierung: 19.03.26